

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

14.2.1931 (No. 38)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Karlsruhe
Telefon Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 8515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. A. M. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschließlich Postgebühren. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholung tarifierter Anzeigen, die als Kassensatz gilt und bezwogen werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation fällt der Anzeigensatz fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu Ersatz übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanbahnverzeichnis für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Offizienliste und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Aufnahme von Büro- und Verwaltungsanwärtern

Wie bereits unterm 2. Dezember 1930 bekanntgegeben worden ist, können im Rechnungsjahr 1931 für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern mangels Bedarfs weder Anwärter für den einfachen, noch solche für den gehobenen mittleren Dienst aufgenommen werden. Die Einreichung von Bewerbungsgesuchen für diese Laufbahnen erübrigt sich deshalb.

Die Lage der Privatbahnen in Baden

Eine Regierungsdienstschrift

Das badische Staatsministerium hat die feinerzeit dem Landtag in Aussicht gestellte Dienstschrift über die Lage der Privatbahnen in Baden jetzt dem Landtag vorgelegt.

Die ziemlich umfangreiche Dienstschrift behandelt in ihrem ersten Teil die technische und wirtschaftliche Einrichtung der badischen Privatbahnen überhaupt, woraus zu ersehen ist, daß die 17 Privatbahnbetriebe in Baden etwas über 500 Kilometer umfassen. Die Dienstschrift sagt, daß sich die Art der Verwaltung der Bahnen durch das Personal der Reichsbahn sehr gut bewährt habe. Gerade in letzter Zeit sei in Württemberg eine Neuordnung erfolgt, die ungefähr der badischen entspreche, wonach die Reichsbahndirektion mit der Aufsichtsführung über die Privatbahnen betraut werden soll. Erwogen könne werden, ob auch die von der Wasser- und Straßenbahndirektion jetzt noch beaufsichtigten Straßen- und Bergbahnen in Baden ebenfalls der Aufsichtsführung durch die Reichsbahndirektion im Auftrag des Landes anzugliedern wäre. Dagegen spreche jedoch der Umstand, daß es erwünscht sei, daß das Land selbst, wenigstens noch in gewissem Umfang, die Selbstständigkeit in der Beaufsichtigung der Bahnen des nicht allgemeinen Verkehrs beibehalte.

Die Dienstschrift gibt in ausführlichem Zahlenmaterial Angaben über das Anlagekapital der einzelnen Privatbahnbetriebe, und erörtert, in welcher Weise die durch die Inflation, Verkehrsrückgang und andere Einwirkungen stark in Mitleidenhaft gezogene Privatbahngesellschaften durch den badischen Staat gestützt worden sind. Im Benehmen mit dem Reichsbevollmächtigten für Privatbahnaufsicht in Karlsruhe hat das Finanzministerium sich bei der Klage der meisten Privatbahnen verhalten, auf schonliche Aufsichtsführung bedacht zu sein. Oberste Richtlinie für die Aufsichtsführung war die Erhaltung der Betriebsfähigkeit. Es war beispielsweise die Frage zu erörtern, ob die in den Genehmigungsakten vorgesehene Sicherheitsleistung, die überall noch auf Papiermark lautet, nummehr der neuen Währung anzupassen sei. Man hat davon abgesehen, eine dahingehende Anordnung zu treffen. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre ist sogar der Standpunkt berechtigt, daß auf die Forderung einer Sicherheitsleistung bei denjenigen Unternehmungen, deren Aktienmehrheit sich in öffentlicher Hand befindet, verzichtet werden kann.

Der zweite Teil der Regierungsdienstschrift behandelt eingehend die Einrichtung staatlicher Kraftwagenlinien in Baden und den Einfluß dieser Linien auf den Verkehr der Privatbahnen und im Anschluß daran den Wettbewerb der Verkehrsunternehmungen an sich. Von besonderem Interesse ist hierbei, was die Dienstschrift über die verpönten Gelegenheiten der Reichsbahndirektion Karlsruhe sagt. Sie gibt der Meinung Ausdruck, die Reichsbahndirektion Karlsruhe habe wohl in den letzten Jahren auch erkannt, daß sie eines erheblichen Teils des Abwehrkampfes gegen Kraftwagenlinien entbehren würde, wenn sie im Jahre 1920 dem Angebot der badischen Regierung entsprechend, das damalige staatliche Kraftwagenliniennetz auf Grund des Eisenbahnstaatsvertrages mit übernommen und in der Folgezeit ausgebaut hätte. Die Privatbahnen müßten sich, so fährt die Dienstschrift fort, allerdings der Tatsache bewusst bleiben, daß die Einrichtung von Kraftwagenlinien fast durchweg wirtschaftlich unbefriedigt ist, wenn genau gerechnet wird. Die Einrichtung der Kraftwagenlinien bei den Nebenbahnen erfolgt deshalb in der Hauptsache nach dem Grundsatze vom kleineren Übel, damit der gefährdete Verkehr, wenn nicht für die Schiene, so doch für das Bahnunternehmen gerettet wird. Inzwischen birgt die Zusammenfassung von Kraftwagen und Nebenbahn die Möglichkeit, durch Einsparung von weniger belasteten Zügen auch Ersparnisse zu machen.

Im folgenden enthält die Dienstschrift eine Darstellung über den Wettbewerb, den die einzelnen Privatbahnen durch die genannten Kraftwagenlinien auszuhalten haben, und erörtert die Wege, welche Mittel zur Abwehr des Wettbewerbs des Kraftwagens bei den Nebenbahnen empfohlen werden können. Die Regierungsdienstschrift betont hierbei, daß in erster Linie eine Rationalisierung der Verwaltung der Privatbahnen notwendig sei. Die 500 Kilometer bad. Privatbahnen lägen in der Verwaltung von sechs verschiedenen Bahnunternehmungen. Es läge nahe, daß eine Zusammenlegung verschiedener dieser Betriebe noch erhebliche Ersparnisse bringen müßten. Der Staat selbst könne als Bahnunternehmer nicht mehr in Frage kommen.

Die Dienstschrift betont am Schluß, es sei verfrüht, zu erklären, daß für die Privatbahnen das Ende der Daseinsberechtigung gekommen wäre. Das Finanzministerium stehe auf dem Standpunkt, daß die weitere Erhaltung der Privatbahnen mit allen Mitteln anzustreben ist, wobei allerdings in vollem Maße auf die Mithilfe der nächstinteressierten Gemeinden und Kreise abgesehen werden müsse. Das Fi-

Letzte Nachrichten

Kabinettsitzung über die Osthilfe

Verständigung zwischen dem Reich und Preußen
BR. Berlin, 14. Febr. (Priv.-Tel.). Das Reichskabinett hat in seiner heutigen Sitzung, die gegen 2 Uhr zu Ende ging, die drei Gesetzentwürfe über die Osthilfe verabschiedet. Es soll gelingen sein, eine allgemeine und vollständige Übereinstimmung herbeizuführen, und zwar auf einer Grundlage, die aus nachstehenden bereits vorher eingegangenen Mitteilungen ersichtlich ist.

Vorher fand in der Reichskanzlei noch einmal eine Besprechung zwischen den beteiligten Stellen des Reiches und Preußens und führenden Vertretern der Landwirtschaft statt. Es handelte sich um die Festlegung der letzten Formulierungen in den Punkten, in denen gestern Abend eine Verständigung erzielt worden ist. Dabei war a. B. offen geblieben, ob eine beherrschende Einschaltung in die Organisation der Osthilfeverbände erfolgen soll. Da die Kabinettsitzung zu der angelegten Zeit begann, nimmt man in politischen Kreisen an, daß die vorausgegangene Restorbesprechung auch zur Verständigung über solche Detailsfragen geführt hat.

Bei den Verhandlungen am Freitag zwischen dem Reich und Preußen ist es gelungen, auch über den letzten strittigen Punkt des Osthilfegesetzes, die Frage der Haftpflichtverbände, eine Einigung herbeizuführen. Danach werden die Haftpflichtverbände fakultativ eingeführt. Über die Bildung der Verbände beschließen die Landwirtschaftskammern. Nach Auffassung untergeordneter Kreise bedeutet das, daß die Haftpflichtverbände wahrscheinlich überall gebildet werden, da die Vertreter der Landwirtschaft die Haftpflichtverbände allgemein gefordert haben. Die Gesetzentwürfe kommen nun heute vor das Reichskabinett.

Reichseinnahmen und -ausgaben

883 Millionen Reichsmark Fehlbetrag April-Dezember im Ordinarium

BR. Berlin, 14. Febr. (Tel.). Nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums betragen im Dezember 1930 (alles in Millionen Reichsmark) im ordentlichen Haushalt die Einnahmen 650,6 und für die Zeit vom 1. April bis Ende Dezember 771,4, während sich die Ausgaben auf 1003,7 bzw. 858,1 stellten, so daß sich für den Dez. eine Mehrausgabe von 353,1 und für die Zeit seit Beginn des Rechnungsjahres bis Ende Dezember eine Mehrausgabe von 867,7 ergibt. Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich vom 1. April bis Ende Dezember eine Mehreinnahme von 464,9.

Der Abschluß stellt sich wie folgt:
Für den ordentlichen Haushalt ergibt sich unter Berücksichtigung des Fehlbetrages aus den Vorjahren von 465,0 nach Abzug der außerordentlichen Tilgung der schwebenden Schuld in Höhe von 450,0 bei der erwähnten Mehrausgabe aus den Monaten April bis Dezember 1930 von 867,7 ein Fehlbetrag Ende Dezember von 882,7. Für den außerordentlichen Haushalt stellt sich der Fehlbetrag auf 1189,5 gegen 912,7 Ende November 1930.

Der Kassenfollbestand am 31. Dezember 1930 betrug 1716,0, wovon 1560,0 verwendet worden sind, so daß ein Restbestand bei der Reichshauptkasse und den Außenstellen von 156,0 vorhanden war gegen 371,0 Ende November 1930. Die schwebende Schuld hat sich von 1727,2 Ende November 1930 auf 1735,6 Ende Dezember 1930 erhöht.

Gandhis Bedingungen

BR. Allahabad, 14. Febr. (Tel.). Der Arbeitsausschuß des Kongresses erörterte heute einen von Gandhi vorbereiteten Resolutionsentwurf, in dem die Bedingungen dargelegt werden, unter denen der Kongress zur Aufgabe seiner regierungsförmlichen Stellung sowie zur weiteren Ausarbeitung der Ergebnisse der Rundfunkkonferenz bereit sein würde. Wie es heißt, wird gefordert: Allgemeine Amnestie für politische Gefangene, unverzügliches Aufheben jeder Unterdrückung, Untersuchung des Verhaltens der Polizei gelegentlich der letzten Zwischenfälle, Freiheit, diejenigen Läden, welche alkoholische Getränke und ausländische Stoffe verkaufen, durch das Aufstellen von Posten am Verkauf zu verhindern, ferner Rückgabe des beschlagnahmten Eigentums und Wiedereinstellung aus politischen Gründen entlassener oder sonstwie gemahnter Beamter.

Gegenrevolution in Panama

BR. New York, 14. Febr. (Tel.). Nach einer Meldung aus Panama ist in der Provinz Chiriqui eine Revolution gegen die im Januar gebildete neue Regierung ausgebrochen. Die Nationalpolizei der Stadt Panama ist in Alarmbereitschaft versetzt worden.

Das Frauenstimmrecht in Frankreich gefordert. In der französischen Kammer haben Abgeordnete eine Entschließung eingebracht, die die Regierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Frauen das Stimmrecht bei allen allgemeinen Wahlen verleiht.

Das Finanzministerium ist der Meinung, daß nach Überwindung der Krise und nach verbesserter reichsgesetzlicher Regelung des Verkehrsmittels des Kraftwagens zur Schienenbahn es auch den bad. Privatbahnen wieder möglich sein wird, wenn auch mit bescheidenem Erfolg, so doch unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit ihre Aufgaben auf dem Gebiete der öffentlichen Verkehrsbedienungen zu erfüllen.

* Zur politischen Lage

Die Arbeiten im Reichstag

haben nach dem Ausscheiden der Rechtsopposition einen ruhigen und glatten Verlauf genommen. Man rechnet infolgedessen damit, die parlamentarischen Aufgaben rechtzeitig erledigen zu können. Im Haushaltsausschuß des Reichstags wurde die Beratung des Etats des Reichsfinanzministeriums fortgesetzt. In einer der Sitzungen gab der Reichsfinanzminister die Erklärung ab, daß eine weitere Kürzung der Beamtengehälter nicht geplant sei.

Der Erodus der Nationalsozialisten und Deutschnationalen wird von der Presse der Rechten sehr verschieden beurteilt. Natürlich stimmt die nationalsozialistische Presse den Argumenten ihrer Fraktion zu. Aber sogar in dem offiziellen Aufruf, mit welchem sich die Fraktion „verabschiedet“ hat, wird zum Schluß die Möglichkeit angedeutet, daß die Nationalsozialisten im Reichstag wieder erscheinen könnten, wenn eine ganz besonders wichtige Angelegenheit ihre Anwesenheit erfordere. Von agrarischer Seite ist der Auszug sehr bedauert worden. Man fühlt sich isoliert und geschwächt. Man ist jetzt ganz und gar auf den guten Willen der Reichsregierung und der Reichstagsmehrheit angewiesen.

Zu beachten ist der Umstand, daß jetzt nach dem Erodus der Rechtsopposition Sozialdemokraten und Kommunisten ziffernmäßig in der Lage sind, die bürgerlichen Parteien zu überstimmen. Im Strafrechtsausschuß ist das dieser Lage bereits — allerdings bei ganz geringfügigen Anlässen — geschehen. Fürsorglich hat sich Reichskanzler Dr. Brüning mit der Sozialdemokratie ins Benehmen gesetzt, um gerade über diese Punkte mit ihr zu sprechen. Wie gemeldet wird, haben die Führer der Fraktion erklärt, daß sie nicht daran dächten, ihre bisherige Linie der Unterstützung des Kabinetts zu verlassen. Daß die Sozialdemokratie weiterhin gewillt ist, auf das Kabinettsrücktritt zu nehmen, geht auch aus dem Verhalten Preußens hervor, dessen Regierung jetzt in dem Konflikt bezüglich der Durchführung des Osthilfeprogramms nachgegeben hat.

Wie angekündigt wird, sollen die 107 Abgeordneten der nationalsozialistischen Fraktion während ihrer Abwesenheit vom Parlament ganz und gar in den Dienst der Agitation im Lande gestellt werden. Wenn die Tonart dieser Agitation auch nur einigermaßen der Tonart der letzten Reichstagsrede des Abgeordneten Frank II entsprechen sollte, wird man sich auf sehr schwere Angriffe gefaßt machen müssen. Inzwischen haben in Berlin Hausdurchsuchungen stattgefunden, die den Nachweis einer Unterstützung politischer Verbrecher durch die Nationalsozialistische Partei erbringen sollen.

Französische Presse und außenpolitische Debatte

Ein Teil der Pariser Presse hat unter Führung des „Temps“ die Rede des Reichsaußenministers Dr. Curtius in einer Art kommentiert, die Befremden erregen muß. Curtius hatte sich in seiner Rede einer durchaus ruhigen, höflichen und angemessenen Ausdruckweise befleißigt. Daß er die außenpolitischen Forderungen Deutschlands, die ja nicht nur die Forderungen einer Regierung und einer Partei, sondern die Forderungen des ganzen Volkes sind, dabei mit nachhaltigem Ernst vorgetragen hat, war doch eine Selbstverständlichkeit. Und es ist eine tadelnswerte Polemik, wenn jetzt jene Pariser Blätter so tun, als ob Curtius mit seinen Forderungen sich zum Handlanger des extremen deutschen Nationalismus hergegeben habe.

So liegen die Dinge nicht! In diesen Lebensfragen unserer Nation gibt es gottlob keinen Unterschied zwischen den Anschauungen eines Sozialdemokraten und eines Mannes der äußersten Rechten. Und, wenn auch in der rechtsradikalen Presse der Anschein erweckt wird, als ob es hier Differenzen gebe, dann ist das ebenfalls ein Auswuchs der Polemik und kann höchstens durch Differenzen in bezug auf Tonart und Tempo erklärt werden — den Tatsachen aber entspricht es nicht. Wir haben schon neulich darauf hingewiesen, daß sich die deutsche Reichsregierung und mit ihr der Reichsaußenminister in der sachlichen Vertretung jener außenpolitischen Forderungen auf den einmütigen Willen des ganzen Volkes stützen darf. Und dieser Wille ist noch vorgeföhrt durch den Beschluß des Reichstages, die Regierung möge zur gegebenen Zeit die Revision des Youngplans herbeiföhren, vor aller Welt manifestiert worden.

Englische Sparpolitik

Man weiß es längst, daß der Engländer und somit auch der englische Politiker schwierigen Problemen gerne aus dem Wege geht, ihre Lösung gerne der Entwicklung der Zeit überläßt und den Dingen gegenüber vor allem Ruhe und Besonnenheit bewahrt, dann aber, wenn er einmal ein Zupacken für notwendig hält, auch gleich sehr energisch zugreift und festhält.

Was hat Snowden gesagt? Er hat zunächst die wirtschaftliche und finanzielle Lage Englands als sehr ernst charakterisiert, da die Produktion um 20 Proz. gefallen sei, und demgemäß auch die Staatseinnahmen katastrophale Rückgänge aufzuweisen haben.

Snowden hat sich nicht geheult, im weiteren Verlauf seiner Rede ganz offen zu sagen, was er unter diesen Dingen versteht, und von wem er sie erwartet. Er hat nämlich die Feststellung gemacht, daß die durch die Arbeitslosigkeit verursachten großen Ausgaben nicht mehr in demselben Ausmaß fortgesetzt werden können.

Was Snowden gesagt hat, trifft bis aufs i-Tüpfelchen auch auf die Verhältnisse in Deutschland zu. Nur mit dem einen Unterschiede, daß Reichsfinanzler Dr. Brüning jene Erkenntnisse schon vor dreiviertel Jahren ausgesprochen hat. In der Tat ist die Situation bei uns genau so, wie in England: jede weitere steuerliche Belastung muß auch bei uns den Becher zum Überlaufen bringen.

Badischer Landtag

Im Badischen Landtag sind in der verflochtenen Woche wichtige Gesetze angenommen worden. Zunächst ein Gesetz, das die badische Regierung zur Erwerbung der Mehrheit der Aktien der Badischen Bank auf dem Wege des Kredits ermächtigt.

Das zweite Gesetz ist die Novelle zum badischen Beamtenengesetz. Diese Novelle stellt im wesentlichen eine zeitgemäße und den Bestimmungen der Reichsverfassung sich anpassende Reform des Dienststrafrechtes dar unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Beamtenschaft zur republikanischen Staatsform.

Das dritte Gesetz ist die Novelle zum badischen Beamtenengesetz. Diese Novelle stellt im wesentlichen eine zeitgemäße und den Bestimmungen der Reichsverfassung sich anpassende Reform des Dienststrafrechtes dar unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Beamtenschaft zur republikanischen Staatsform.

Der Wirtschaftsetat im Reichstag

Im Reichstag wurde am Freitag wiederum in Abwesenheit der Nationalsozialisten und der Deutschnationalen die zweite Beratung des Wirtschaftsetats fortgesetzt.

Abg. Albrecht von der Deutschen Volkspartei richtete bei Besprechung der gegenwärtigen schweren Wirtschaftskrise außerordentlich scharfe Angriffe gegen die Nationalsozialisten und den deutschnationalen Parteiführer Eugen Berg.

Abg. Freyherz v. Thüngen von der Landvolkpartei verlangte im Gegensatz zur Volkspartei eine Abkehr vom Weisheitsbegünstigungsprinzip. Er erklärte an, daß für die Landwirtschaft viel geschehen sei, aber mit allen diesen Maßnahmen sei die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß die Landwirtschaft in Deutschland vor dem Untergang stehe und in ihren Todeszuckungen ganz naturgemäß zum Nationalismus neige.

Abg. Dreiwitz von der Wirtschaftspartei erklärte, die hohe Preisspanne zwischen Erzeuger und Verbraucher sei zurückzuführen auf die große Inflationsteigerung für den Zwischenhandel durch die erhöhten Löhne, Soziallasten und Steuern.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Abg. Naufsch wandte sich als Vertreter des Christlichsozialen Volksdienstes gegen die Auffassung, daß die große Arbeitslosigkeit durch einen allgemeinen Lohnabbau gelindert werden könne.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Rechtspflegeauschuß

Der Rechtspflegeauschuß beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeistrafgesetzbuches.

Durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über das Verbot der nationalsozialistischen Uniformen wurde festgestellt, daß insofern eine Lücke im badischen Polizeistrafgesetzbuch enthalten ist, als Anordnungen solcher Art nur für einen einzelnen Fall als zulässig angesehen werden, nicht aber Anordnungen allgemeiner Art und von längerer Dauer.

Ein nationalsozialistischer Antrag, der in Verbindung mit der Heraushebung der Stimmzahl für ein Abgeordnetenmandat von 10 000 auf 20 000 die sofortige Auflösung des Landtags fordert, wurde abgelehnt.

Verband badischer Gemeinden

Der Verbandsvorstand hielt kürzlich in Karlsruhe eine Sitzung ab, in der zur Verwaltungsreform folgender Beschluß gefaßt wurde:

Die zur Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung immer wieder geforderte Reform kann nur darin gefunden werden, daß: a) unter Beibehaltung der sämtlichen staatlichen Bezirksbehörden deren Geschäftsführung vereinfacht und modernisiert sowie durch stärkere Verzahnung der Gemeinden entlastet wird, b) die höheren Selbstverwaltungsverbände (Kreise) unter Ausbau ihrer Zuständigkeit derart zusammengefaßt werden, daß an Stelle der bisherigen 11 fünfzig in nur noch 4 Kreise (Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Konstanz) treten.

Damit soll neben einer Entlastung der Wirtschaft endlich erreicht werden, daß der Finanz- und Lastenausgleich innerhalb Stadt und Land und innerhalb der einzelnen Landesteile besser als bisher erfolgt.

Die zum Entwurf eines Gesetzes über die Feldbereinigung gemachten Vorschläge wurden vom Vorstand genehmigt. Die Regierung bzw. der Landtag sollen noch einmal dringend gebeten werden, die den Grundbesitzern durch die Feldbereinigung entstehenden Kosten möglichst niedrig zu halten, da sonst bei der schlechten Lage der Landwirtschaft die Durchführung auch noch so dringender Flurbereinigungen unmöglich ist.

Zur Bekämpfung der Brandstiche soll die Regierung erucht werden, dafür einzutreten, daß die Brandstifter mit Zuchthaus bestraft und die Urteile zur Abschreckung überall bekanntgemacht werden.

Der Vorstand hält es für dringend notwendig, daß die Bürgermeister auch zur Abwandlung der Übertretungen der zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Wegen und Plätzen erlassenen polizeilichen Anordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen für zuständig erklärt werden.

Der Vorstand behandelte im einzelnen die durch die Notlage der Wirtschaft und durch die Notverordnung des Reichspräsidenten für die Verbandsgemeinden geschaffene finanzielle Lage und beschloß, die verbandseitig zu treffenden Maßnahmen, insbesondere die neuerliche Einwirkung auf eine Änderung des badischen Steuerverteilungsgesetzes und des Straßengesetzes (bezüglich der Land- und Kreisstraßenbeiträge), da sonst der finanzielle Zusammenbruch vieler armer Gemeinden nicht mehr verhindert werden kann.

Vom badischen Handwerk

Der Badische Handwerkstag und der Badische Hanowertstammertag hielten in Karlsruhe Tagungen ab. Für die Durchführung der Reichshandwerkswochen wurden Richtlinien aufgestellt, durch welche die Bildung von örtlichen Werkschulenschaften vorgesehen ist.

Zur Frage des Preisabbaues wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, welche die Bereitwilligkeit des Handwerks ausdrückt, wie seither zu seinem Teile an einer gesunden Preisgebung mitzuwirken. Hierbei dürfe nicht übersehen werden, daß in den meisten Handwerkszweigen die Preise infolge der großen Konkurrenz und des Auftragsrückganges und der dadurch hervorgerufenen Unterbietungen einzelner, zum Teil kaum die Selbstkosten decken, geschweige denn, daß diese Preise ohne gleichzeitige Senkung der Preis bestimmenden Faktoren noch einen schematischen Abbau betragen könnten.

Die Zahl der Arbeitslosen in England betrug am 22. Februar 2 024 236, d. h. 31 586 mehr als in der vorhergehenden Woche.

Die Zahl der Arbeitslosen in England betrug am 22. Februar 2 024 236, d. h. 31 586 mehr als in der vorhergehenden Woche.

Die Zahl der Arbeitslosen in England betrug am 22. Februar 2 024 236, d. h. 31 586 mehr als in der vorhergehenden Woche.

Die Zahl der Arbeitslosen in England betrug am 22. Februar 2 024 236, d. h. 31 586 mehr als in der vorhergehenden Woche.

Kurze Nachrichten

Der Reichsminister des Auswärtigen hat einen kurzen Erholungsurlaub angetreten, den er im Harz verbringen wird.

Dr. Ludwig Duesell 4. In Darmstadt starb in der vergangenen Nacht der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Hauptgeschäftsführer des „Heftigen Volksfreunds“, Dr. Ludwig Duesell nach schwerem Leiden im 59. Lebensjahr.

Zusammenstöße in Bonn. Nach Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten in Bonn wurde bei einer Durchsuchung des nationalsozialistischen Parteibüros eine größere Anzahl Waffen gefunden.

Eine Verhaftung in Innsbruck. Der Führer der Innsbrucker SA, Hauptmann a. D. von Maltz, wurde am Freitag auf Antrag der Berliner Polizei verhaftet.

Annahme großdeutscher Anträge in Österreich. In österreichischen Nationalrat wurde am Freitag ein großdeutscher Antrag auf Angleichung des österreichischen Erbes an das deutsche Erbes in namentlicher Abstimmung mit 80 Stimmen der Sozialdemokraten und des nationalen Wirtschaftsblocks gegen 79 Stimmen der Christlichsozialen, des Landbundes und des Heimatblocks angenommen.

Englische Vorschläge auf Zollherabsetzung. Die britische Regierung hat entsprechend ihrer Absicht, mit den Regierungen verschiedener europäischer Staaten Verhandlungen über die Herabsetzung der Zolltarife einzuleiten, eine Vorschlagsliste für Zollherabsetzungen in Berlin unterbreitet.

Ablehnung der englischen Prohibitionsvorlage. Im englischen Unterhaus ist eine Vorlage, durch die der Handel mit Spirituosen verboten werden sollte, mit 187 gegen 18 Stimmen abgelehnt worden.

Besteuerung maßgebend sind, welche auf Grund von Voraussetzungen des § 13 b Absatz 1 der Verordnung getroffen wurden. Liegt weder eine Festsetzung der Friedensmiete durch das Mieteinigungsamt noch eine derartige von den Vertragspartei vereinbarte Friedensmiete vor und ist auch die Festsetzung der Friedensmiete beim Mieteinigungsamt nicht beantragt, so ist, wiederum unter den Voraussetzungen des § 13 b Absatz 1, die Gemeinde an Stelle des Mieteinigungsamts befugt, eine angemessene Friedensmiete selbst zu bilden.

7. Zu § 13 b im ganzen.

Die vereinbarten Friedensmieten, die den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes entsprechen, sowie die vom Mieteinigungsamt auf Grund des Reichsmietengesetzes festgesetzten oder von der Gemeinde gebildeten Friedensmieten gelten unbeschadet der Vorschrift in § 13 c der Verordnung auch für die Steuererhöhung nach § 7 a des Gebäudebesondersteuergesetzes. Eine Ermittlung der Friedensmiete durch Rückrechnung der gegenwärtigen Miete auf Friedensmiete ist nur möglich, soweit die gesetzliche Miete erhoben wird. Bei nicht mehr zwangsverwahrten Gebäuden dagegen gibt es mietrechtlich keine Friedensmiete mehr; da die Friedensmiete bis zur Vordering der Zwangsvollstreckung aber auch für diese Gebäude bestand und Geltung hatte, muß sie für steuerliche Zwecke — gegebenenfalls durch die Gemeinde — aus den früheren Feststellungen entsprechend dem § 13 b Absatz 1 der Verordnung ermittelt werden.

Zu § 13 c.

Danach bleiben Erhöhungen der Friedensmiete für Gebäude oder Gebäudeeile, soweit sie nach dem 1. Juli 1918 in erheblicher Weise baulich verändert worden sind, aus Billigkeitsgründen für die Besteuerung nach § 7 a des Gesetzes außer Betracht. Zur Anwendung dieser Vorschrift ist jedoch, abweichend von § 24 Absatz 2 der Vollzugsverordnung, nicht erforderlich, daß dieser Steuernachschuß gleichzeitig in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen begründet ist. Dieser Steuernachschuß wird ferner bereits bei der Veranlagung und nicht erst bei der Steuererhebung berücksichtigt. Auch bezieht sich dieser Nachschuß nicht nur auf Friedensmieten, die vom Mieteinigungsamt nach § 13 b Absatz 1 der Verordnung festgesetzt, sondern auch auf Friedensmieten, die im Sinne des § 13 b Absatz 2 der Verordnung zwischen den Vertragspartei vereinbart oder durch die Gemeinde gebildet worden sind.

Alle übrigen Erhöhungen der Friedensmiete sowie sämtliche Minderungen derselben, die nach dem Reichsmietengesetz zulässig sind, sind dagegen bei der Veranlagung nach § 7 a des Gebäudebesondersteuergesetzes zu berücksichtigen.

Da Zusatzmieten im Sinne des § 13 a des Reichsmietengesetzes nicht als Bestandteil der Friedensmiete gelten, können sie, weil für die Veranlagung nach § 7 a des Gebäudebesondersteuergesetzes nur die Friedensmiete selbst von Bedeutung ist, für die Besteuerung nicht in Betracht gezogen werden. Hierauf habe ich schon in meinem Rundschreiben vom 17. Juni 1930 unter B I 2 hingewiesen.

Zu Ziffer 2 der Verordnung. Die Vorschriften über die Friedensmiete nach den §§ 13 a und 13 b finden gemäß der Änderung des § 18 der Vollzugsverordnung auch bei der Durchführung der Bestimmung des § 8 a Absatz 1 Ziffer 2 des Gebäudebesondersteuergesetzes entsprechende Anwendung. Die Vorschrift des § 18 c der Verordnung kommt jedoch hier nicht in Betracht, weil es sich in § 18 c ausschließlich um Erhöhungen der Friedensmiete oder um Erhöhungen der Miete durch Zusatzmieten handelt.

II. Im übrigen.

1. Der Steuerwert, der stets in Wechselwirkung mit der Veränderung der Friedensmiete steht, wird von der Verordnung nicht berührt. Es gelten daher die Ausführungen hierüber im Rundschreiben vom 17. Juni 1930 Nr. 9391 und 53591 auch weiterhin. Die Bedeutung des Steuerwerts für die Ausfüh-

rung des § 7 a — aber auch für die allgemeine Gebäudebesondersteuer — wird jedoch dadurch eingeschränkt, daß nicht alle Änderungen der Friedensmiete auch zu einer Änderung des Steuerwerts führen, wie auch umgekehrt Änderungen des Steuerwerts nicht immer eine Änderung der Friedensmiete voraussetzen.

Abgesehen von den hierbei möglichen Abweichungen zwischen Steuerwert und Friedensmiete muß sich die Friedensmiete stets auf das gebäudebesondersteuerpflichtige Gebäude oder den gebäudebesondersteuerpflichtigen Gebäudeteil beschränken; etwaige nach § 3 Abs. 2 Ziff. 1 der Vollzugsverordnung aus diesem Wert ausgeschlossene Grundstücke sind daher mit dem auf sie entfallenden Anteil an der Friedensmiete auch von dieser abzusehen.

2. Die Veranlagung nach § 7 a des Gebäudebesondersteuergesetzes ist nunmehr gemäß den Bestimmungen der Verordnung des Staatsministeriums und den vorstehend hierzu gegebenen Erläuterungen in allen Fällen nochmals nachzuprüfen und zwar von Amts wegen. Diese Nachprüfung von Amts wegen hat insbesondere in den Fällen des § 13 c der Verordnung (bauliche Veränderungen, Zusatzmieten) zu erfolgen. Dabei ist mit den Pflichten erneut zu verfahren, falls das Nütige nicht amtskundig oder aus dem vorhandenen Material ohne weiteres feststellbar ist. Gegebenenfalls ist die Friedensmiete durch die Gemeinde neu zu bilden. Die Nachprüfung bei der Durchführung der Veranlagung ist insbesondere nach der Nichtung vorzunehmen, ob bisher die Vorschriften des Reichsmietengesetzes überall richtig angewandt worden sind sowohl hinsichtlich der besonderen Voraussetzungen, die allein nach § 13 b der Verordnung zu einer Änderung der Friedensmiete berechtigen, als auch bezüglich der Behandlung der Zusatzmieten. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Fälle zu richten, in welchen bauliche Veränderungen im Sinne des § 13 c zu einer Erhöhung der Friedensmiete geführt haben, die infolgedessen für die erhöhte Besteuerung auszureichen sind. Der Abschluß der Veranlagung ist nachdrücklich zu fördern und hinsichtlich zu beschleunigen.

3. Die Steuer ist nach Durchführung der Nachprüfung alsbald anzufordern. Dabei ist möglichst baldige Zahlung von etwa einem Drittel der inzwischen fällig gewordenen Rückstände zu verlangen. Für den bereits fällig gewordenen Rest der Rückstände kann auf Antrag angemessene, zinslose Stundung und Ratenzahlung bewilligt werden; die Ratenzahlungen sollen neben der laufenden Steuer spätestens in einem halben Jahr geleistet sein.

4. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Veranlagung sind entsprechend der Vorschrift in Abschnitt B I Ziffer 6 des Rundschreibens vom 17. Juni 1930 bis zum 31. März 1931 vorzulegen. In die Nachweisungen ist auch die Zahl der Steuerfälle nach § 7 a des Gesetzes aufzunehmen. Nach den Ergebnissen der Vorlage wird auch die Änderung des für den Wohnungsbau bestimmten Hundertsatzes nach § 12 Absatz 2 des Gebäudebesondersteuergesetzes geprüft und der Hundertsatz gegebenenfalls neu festgesetzt werden. Bereits vorgelegte Nachweisungen sind zutreffendenfalls nach dem Ergebnis der Nachprüfung richtig zu stellen.

Die Gemeinden sind alsbald zu verständigen. Die hierzu erforderlichen Abdrücke liegen bei:

Schmitt, J. Wittmann.

Sammlung der Gebrechlichen-

verbände 1931.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 über Wohlfahrtspflege und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 wird der Arbeitsgemeinschaft Bad. Gebrechlichenverbände, nämlich des Ver. Krüppelfürsorgevereins, des Bad. Blindenvereins und des Vereins für badische Taubstumme die Erlaubnis erteilt, im Lande Baden am Sonntag, den 28. April 1931, eine Straßensammlung und

Schmitt, J. Wittmann.

während einer Woche unmittelbar vor oder nach diesem Tag eine Sammlung von Haus zu Haus zugunsten ihrer satzungsmäßigen Aufgaben zu veranstalten.

Karlsruhe, den 18. Februar 1931.

Der Minister des Innern

J. Wittmann

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurufsetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Staatsministeriums

Ernannt:

Ministerialrat Dr. Albert Jung im Ministerium des Innern und Oberlandesgerichtsrat Genter zu Mitgliedern des Kompetenzgerichtshofs.

Justizministerium

Ernannt:

Oberstaatsanwalt Edmund Mittel in Mannheim zum Landgerichtsdirektor daselbst, Erster Staatsanwalt Adolf von Hofer in Pforzheim zum Oberstaatsanwalt in Waldshut, Landgerichtsrat Dr. Adolf Nebel in Mannheim zum Ersten Staatsanwalt in Pforzheim, Amtsgerichtsrat Hans von Frankenberg und Ludwigsdorf in Mannheim zum Landgerichtsrat daselbst, Staatsanwalt Hermann Schmitt in Mannheim zum Amtsgerichtsrat daselbst, Gerichtsassessor Josef Waber aus Löffingen zum Justizrat in St. Blasien, Justizassistent Josef Meyer beim Notariat Offenburg zum Justizsekretär.

Versetzt:

Oberstaatsanwalt Emil Brettle in Waldshut nach Mannheim, Justizsekretär Erwin Weibinger beim Amtsgericht Karlsruhe zum Landgericht daselbst.

Entlassen auf Antrag:

Justizrat Dr. Ernst Weil in Bretten, Kanzlistin Maria Jungmann beim Notariat Mannheim.

übertritt in den Ruhestand kraft Gesetzes:

Gerichtsverwalter Friedrich Beutel beim Amtsgericht Mannheim auf 1. April 1931, Justizoberinspektor Paul Haack beim Landgericht Konstanz, Kanzleisekretär Josef Höhn beim Amtsgericht Karlsruhe und Obergerichtsvollzieher Thomas Thomann beim Amtsgericht Emmendingen auf 1. Mai 1931.

Badisches Landestheater

Plan vom 17.—22. Februar 1931.

Im Landestheater:

Dienstag, 17. Februar: Außer Miete: **Fastnacht-Kabarett**. 19.30—22.30 (9 M.).

Mittwoch, 18. Februar: Anlässlich des 150. Todestages von Lessing. * E 13. Neu einstudiert: **Emilia Galotti**. 20—22.30 (5 M.).

Donnerstag, 19. Februar: * D 18 (Donnerstagniete) **Th. Tem. 301—400. Die Sycanten**. Große Oper von Meyerbeer. 19 bis nach 22 (7 M.).

Freitag, 20. Februar: Volksbühne: **Februarvorstellung: Das Nachtlager in Granada**. Oper von Konradin Kreutzer. 19.30 bis 21.30 (7 M.).

Der 4. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigehalten.

Samstag, 21. Februar: * A 16 Th.-Gem. I G. Or. Zum erstmalig: **Sturm im Wasserglas**. Komödie von Bruno Frank. 20—22 (5 M.).

Sonntag, 22. Februar: Nachmittags: **Meine Schwester und ich**. Operette in zwei Akten und einem Vor- und Nachspiel nach Herr und Kerneil von Robert Blum. Gesangsstücke und Musik von Ralph Benatzky. 15—17.45 (3,50 M.).

Abends: * G 16 Th.-Gem. 1—100. **Die verkaufte Braut**. Komische Oper von Smetana. 19.30—22 (8 M.).

Badische Kommunale Landesbank Girozentrale

Oeffentliche Bank- und Pfandbriefanstalt

Mannheim Karlsruhe
Augusta-Anlage 33/41 Karl-Friedrich-Straße 1
Freiburg
Friedrichstraße 39

Besorgung aller bankmäßigen Geschäfte
Gewährung von Hypotheken

R. 512

Professorenstelle

An unserer elektrotechnischen Abteilung ist eine planmäßige

für Elektrotechnik zu besetzen.

Besetzung zunächst nach Gruppe A 2 d der Bad. Bes.-Ordnung vom 24. II. 28. R. 979

Bedingungen: Abgeschlossene Hochschulbildung und mehrjährige Industriepreis in verantwortlichen Stellen. Bevorzugt werden Herren mit Erfahrung im Prüffeld, Laboratorium und in Fernmelde- und Hochfrequenztechnik.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen sind bis spätestens 16. März 1931 zu richten an das

Bad. Staatsdiplom

Karlsruhe i. B., Mollstraße 9.

Einladung.

Die Herren Mitglieder der Badischen Anwaltskammer werden zur

ordentlichen Kammerversammlung

am

Sonntag, den 22. Februar 1931, vormittags 10 Uhr, in das Justizgebäude zu Karlsruhe, Hans Thomaststraße (Schwurgerichtssaal) ergebenst eingeladen.

Die vom Vorstand zu stellende Rechnung liegt für die Kammermitglieder während einer Woche vor der Versammlung auf dem Anwaltszimmer ebendasselbst auf.

Die Einladung wird in der „Badischen Rechtspraxis“ und dem „Badischen Staatsanzeiger“ vom 15. Januar 1931 und vom 15. Februar 1931 veröffentlicht.

Die lokalen Anwaltsvereine werden ersucht, die Herren Kollegen ihres Bezirks außerdem noch besonders einzuladen (§ 6 G.O.).

Im Anschluß an die Versammlung gemeinsames Mittagessen.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1930.

Der Vorstand der Badischen Anwaltskammer:

Dr. Dieß, Vorsitzender.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1930.
2. Rechnungslegung.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Bewilligung von 6000.— M zur Unterstüßung von badischen Rechtsanwältinnen und deren Hinterbliebenen.
5. Festsetzung des Jahresbeitrags zur Kammerkasse für 1931 nach Maßgabe der Beschlüsse der ordentlichen Kammerversammlungen vom 24. Februar 1929 und vom 2. Februar 1930 (mit 30.—, 60.—, 90.—, 120.— und 200.— M für die fünf Einkommensstufen bis 3000.—, 6000.—, 12000.—, 20000.— M und über 20000.— M Gesamteinkommen).
6. Vorstandswahl: Ersatzwahl für die verfallene Wahlperiode des am 2. August 1930 verstorbenen Vorstandsmitgliedes Dr. Ludwig Haas, Karlsruhe, für die Zeit von 1930—1934 (§ 44 Abs. 3 R.O.).
7. Vortrag der Kollegen Dr. Fürtz, Heidelberg und Dr. Herrn. Eberth, Mannheim über das Thema: „Reform der Rechtsanwaltsordnung“.
8. Verschiedenes.

Verierung v. Straßenteer und Asphaltbitumen

Die Badische Wasser- und Straßenbaudirektion in Karlsruhe vergibt gemäß Verordnung des Finanzministeriums über das Verdingungsverfahren vom 20. Januar 1928 in öffentlichem Wettbewerb die Verierung von etwa 4000 t Straßenteer ohne und mit Bitumenzusatz und rund 200 t Bitumen. R. 294.

Die Verdingungsunterlagen können von uns gegen Voreinsendung von 1 M bezogen werden. Angebote mit der Auf-

schrift „Teer- und Bitumenlieferung 1931“ sind verschlossen und portofrei bei uns einzureichen.

Eröffnungstermin: **Mittwoch, den 4. März 1931, vormittags 9 Uhr.**

Karlsruhe, 13. Febr. 1931.

Badische Wasser- und Straßenbaudirektion.

R. 293. Bruchsal. Über das Vermögen des **Edward Albrecht**, Schuhmachereister in Langenbrücken, wurde am 11. Februar 1931, nachmittags 5 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Bankdirekt-

or a. D. Stein in Bruchsal wurde zur Vertrauensperson bestellt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird bestimmt auf **Donnerstag, den 12. März 1931, vormittags 9 Uhr**, vor das Amtsgericht Bruchsal, 1. Stock, Zimmer Nr. 8. Der Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle, Zimmer Nr. 15, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Bruchsal, 11. Febr. 1931.

Amtsgericht IV, Geschäftsstelle.

A. 449. Karlsruhe. Über das Vermögen des **Otto Appel**, Schokoladengeschäft in Karlsruhe, Kaiserstr. 162, wurde heute nachmittags 6 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Bürte in Karlsruhe, Kammerstr. 11. Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1931 beim Gericht anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entscheidung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am **Dienstag, den 10. März 1931, vormittags 9 Uhr**, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 4, dritter Stock, Zimmer Nr. 294. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis **31. März 1931** anzuzeigen. Karlsruhe, den 11. Febr. 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 9.

Karlsruhe, den 11. Februar 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 10.

A. 450. Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma **Eugen Hüger**, Fahrrad- u. Motorrad-Großhandlung in Karlsruhe, Inhaber Eugen Hüger, Mechaniker in Karlsruhe, Rippmurrer Str. 20, wurde heute nachmittags 5 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist beidseitiger Bücherrevisor Karl Nagel in Karlsruhe, Akademiestr. 43. Konkursforderungen sind bis zum 31. März 1931 beim Gericht anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entscheidung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am **Freitag, den 6. März 1931, nachmittags 4 1/2 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am **Freitag, den 10. April 1931, nachmittags 4 1/2 Uhr**, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, 1. Stock, Zimmer Nr. 40. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis **31. März 1931** anzuzeigen. Karlsruhe, den 11. Febr. 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 9.



Badisches Landestheater

Sonntag, den 15. Febr. 1931

Nachmittags

Fastnacht-Kabarett

Künstlerische Leitung: Dr. Waag

Musikalische Leitung: Alle Kapellmeister

Einstudierung der Länge: Harald Josef Fürstenauf

Anfänger: Felix Baumbach

Mitwirkende:

Das gesamte Personal

Anfang 15 Ende 18

Preise 1—8 M

Abends

Fastnacht-Kabarett

Künstlerische Leitung: Dr. Waag

Musikalische Leitung: Alle Kapellmeister

Einstudierung der Länge: Harald Josef Fürstenauf

Anfänger: Felix Baumbach

Mitwirkende:

Das gesamte Personal

Anfang 19 Ende 22

Preise (1—9 M)

No. 16. 2. Fastnacht-Kabarett. Die 17. 2. Fastnacht-Kabarett.